

schriftliches Vorverfahren



Prüfung der Prozessvoraussetzungen



Bestimmung der Verfahrensweise

§ 272 ZPO



**schriftliches
Vorverfahren** (§ 276 ZPO)



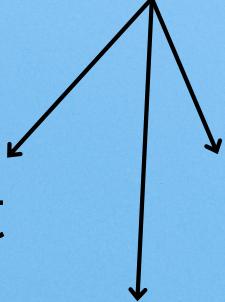
früher erster
Termin (§ 275 ZPO)

schriftliches Vorverfahren

Fristen an Beklagten

Anzeige der
Verteidigungsabsicht

Notfrist 2 Wochen
ab Zustellung
der Klageschrift



Klageerwiderung

mindestens 2
weitere Wochen
ab Ablauf der
Notfrist



schriftliches Vorverfahren

Verteidigungsabsicht

Verteidigungsabsicht
fristgemäß

Anberaumung des
Haupttermins

Gericht kann dem Kläger eine
Frist zur Stellungnahme auf die
Klageerwiderung setzen
(§ 276 III ZPO)



schriftliches Vorverfahren

Verfügung (Kläger hat **keine** Auflagen):

1. Mitteilung vom schriftlichen Vorverfahren senden an:
 - a) Kläger formlos bzw. Klägervertreter formlos mit beglaubigter Abschrift der richterlichen Auflagen und Belehrungen
 - b) Beklagter ./ ZU bzw. Beklagtenvertreter ./ EB mit beglaubigter Abschrift der richterlichen Auflagen und Belehrungen sowie beglaubigte Abschrift der Klageschrift

2. WV zur richterlichen Frist

Name, Datum, Dienstbzeichnung

schriftliches Vorverfahren

Verfügung (Kläger hat Auflagen):

1. Mitteilung vom schriftlichen Vorverfahren senden an:
 - a) Kläger ./. ZU bzw. Klägervertreter ./. EB
mit beglaubigter Abschrift der richterlichen Auflagen und Belehrungen
 - b) Beklagter ./. ZU bzw. Beklagtenvertreter ./. EB
mit beglaubigter Abschrift der richterlichen Auflagen und Belehrungen sowie beglaubigte Abschrift der Klageschrift
2. WV zur richterlichen Frist
Name, Datum, Dienstbzeichnung

schriftliche Vorverfahren

Räumung

Amtsgericht Mitte

2 C 166/2

Berlin, 20.05.2025

Verfügung

1. MiZi formlos an
Bezirksamt Mitte von Berlin - Soz 12 -

Höhe der Bruttomonatsmiete: 354,78 €

Höhe der Mietrückstände: 739,56 €

Die Klage ist ausschließlich auf Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs nach § 543 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 569 Abs. 3 BGB gestützt.

2. Abschrift MiZi Sozialamt / Arbeitsamt1 hinausgeben an:

Beklagter: Sebastian Meier formlos

Es erfolgte eine Mitteilung gem. § 22 Abs. 9 SGB II und § 36 Abs. 2 SGB XII an die zuständige Sozialhilfestelle Bezirksamt Mitte von Berlin - Soz 12 - (Adresse: Müllerstraße 146, 12345 Berlin). Der Inhalt des Schreibens ergibt sich aus der Anlage. Setzen Sie sich gegebenenfalls mit der zuständigen Sozialhilfestelle in Verbindung.

Leseabschrift des Anschreibens an:
Bezirksamt Mitte von Berlin - Soz 12 -

die Mitteilung darf nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie übermittelt worden ist. Eine Verwendung für andere Zwecke ist zulässig, soweit die Daten auch dafür hätten mitgeteilt werden dürfen (§ 19 Abs. 1 EGGVG). Die Zweckbestimmung ergibt sich aus der angegebenen Nummer der MiZi. Sind die übermittelten Daten im Sinne von § 19 Abs. 2 Satz 1 EGGVG nicht erforderlich, ist nach § 19 Abs. 2 Satz 2 EGGVG zu verfahren. Die Verwendung der mit der Mitteilung verbundenen Daten Dritter ist unzulässig (§ 18 Abs. 1 EGGVG).

Unter Hinweis auf die Aufgaben der Träger der Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII wird gemäß § 22 Abs. 9 SGB II und § 36 Abs. 2 SGB XII in Verbindung mit IV/1 der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) mitgeteilt, dass hier am 19.09.2024 zum oben genannten Geschäftszichen eine Klage auf Räumung von Wohnraum eingegangen ist.

Die Klage ist ausschließlich auf Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs nach § 543 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 569 Abs. 3 BGB gestützt.

Bezeichnung der Parteien:
Klagepartei:

Thomas Stettner (Adresse: Habsburger Straße 7, 10781 Berlin)

Beklagtenpartei:

Titsch Sebastian (Adresse: Dunckerstraße 90, 10437 Berlin)

schriftliches Vorverfahren

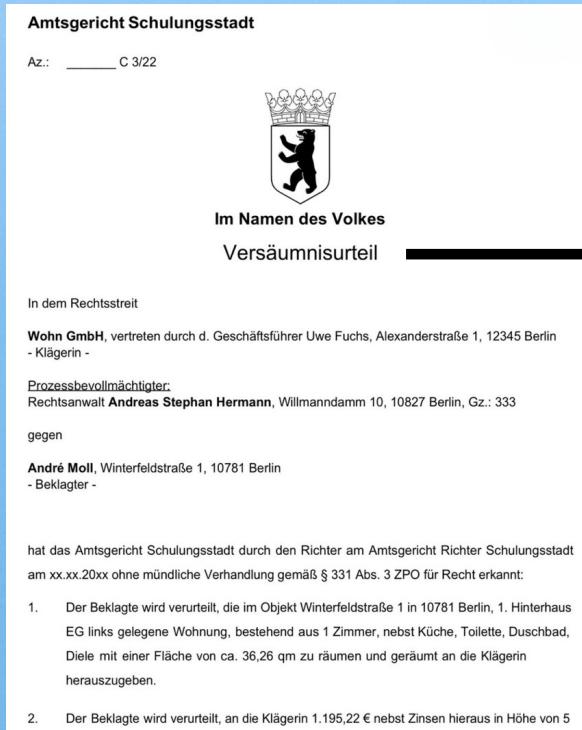
Fristablauf



die richterliche Frist
auf der Verfügung
des SVV ist abgelaufen

schriftliches Vorverfahren

Versäumnisurteil



→ ergibt sich, wenn der Beklagte die Frist zur Anzeige der Verteidigungsabsicht versäumt

schriftliches Vorverfahren

schriftliches VU

- Seite 3 -

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übertragungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übertragungsweg wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozeßordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer
Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

An Stelle der Verkündung zugestellt an
die Klagepartei am xx.xx.20xx.....
die beklagte Partei am xx.xx.20xx.....

Schmidt, JS
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Unterschriebenes Urteil zur Geschäftsstelle gelangt am xx.xx.20xx. xx:xx Uhr

Schmidt, JS
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Unterschriebenes Urteil zur
Geschäftsstelle gelangt
am ...
um ...
Name, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

= großes Präsentat

Uhrzeit - § 331 III ZPO

schriftliches Vorverfahren

schriftliches VU

schriftliches VU

§ 317 I ZPO

**beiden
Parteien
zustellen**

die Zustellung ersetzt die Verkündung

schriftliches Vorverfahren

schriftliches VU

- Seite 3 -

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswiege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozeßordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer
Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

An Stelle der Verkündung zugestellt an
die Klagepartei am xx.xx.20xx.....
die beklagte Partei am xx.xx.20xx.....

Schmidt, JS
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Unterschriebenes Urteil zur Geschäftsstelle gelangt am xx.xx.20xx. xx:xx Uhr

Schmidt, JS
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Anstelle der Verkündung zugestellt an:
die Klagepartei am ...
die beklagte Partei am ...
Name, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

**Zustelldaten
auf der Urschrift
vermerken (§ 315 III ZPO)**

schriftliches Vorverfahren

schriftliches VU



- Rechtsbehelf
- Notfrist
- 2 Wochen ab
Zustellung des VU
- Einlegung beim Gericht,
dessen Entscheidung
angefochten wird

schriftliches Vorverfahren

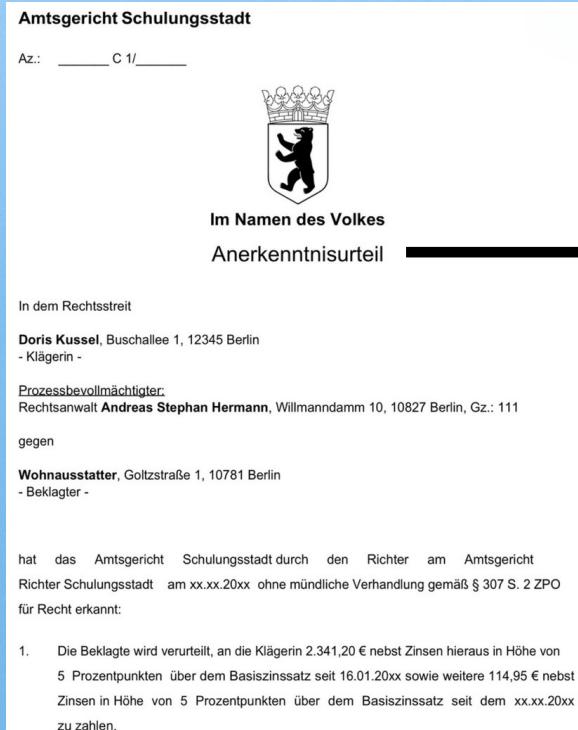
schriftliches VU

Verfügung:

1. Je eine beglaubigte Abschrift des VU senden an:
 - a) Klägervertreter ./ EB
 - b) gesetzlicher Vertreter der Beklagten (Mutter) ./ ZU
 - b) gesetzlicher Vertreter der Beklagten (Vater) ./ ZU
 2. Nach Rückkehr der Zustellnachweise Zustelldaten auf der Urschrift vermerken
 3. Kosten
 4. 1 Monat (VE, weglegen)
- Name, Datum, Dienstbzeichnung

schriftliches Vorverfahren

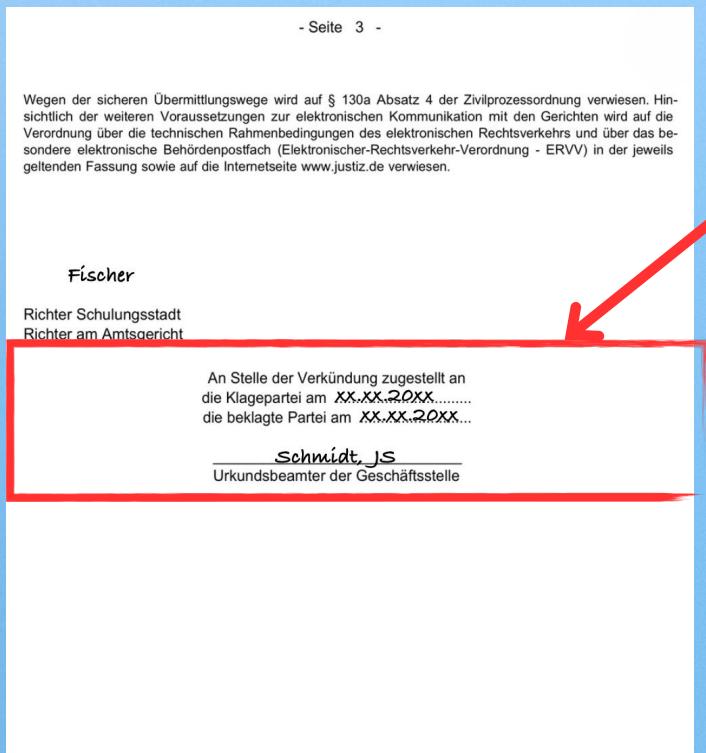
Anerkenntnisurteil



ergeht, wenn
der Beklagte
den eingeklagten
Anspruch anerkennt

schriftliches Vorverfahren

schriftliches AU



Anstelle der Verkündung zugestellt an:
die Klagepartei am ...
die beklagte Partei am ...
Name, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

**Zustelldaten
auf der Urschrift
vermerken (§ 315 III ZPO)**

schriftliches Vorverfahren

schriftliches AU

schriftliches AU

§ 317 I ZPO

**beiden
Parteien
zustellen**

die Zustellung ersetzt die Verkündung

schriftliches Vorverfahren

schriftliches AU

Berufung



- Rechtsmittel
- Notfrist
- 1 Monat ab
Zustellung des AU

schriftliches Vorverfahren

schriftliches AU

Verfügung:

1. Je eine beglaubigte Abschrift des VU senden an:
 - a) Klägervertreter ./ EB
 - b) Beklagte ./ ZU
 2. Nach Rückkehr der Zustellnachweise Zustelldaten auf der Urschrift vermerken
 3. Kosten, VE
 4. 6 Wochen (weglegen)
- Name, Datum, Dienstbzeichnung